

19. Aktionstag der saarländischen Arbeitsloseninitiativen: Beurteilungen der gegenwärtigen Reformen

Die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen sind der massivste sozialpolitische Kahlschlag seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und ein Verarmungsprogramm gegen Arbeitslose

Was ist überhaupt eine Reform?

Da zur Zeit innerhalb der SPD und ihr nahestehenden Wissenschaftler geschichtlich geprägte Begriffe wie soziale Gerechtigkeit und demokratischer Sozialismus zur Debatte gestellt werden, und „realitätstaugliche Erneuerung der Grundwerte“ gefordert wird, ist die Vermutung, dass auch unter Reform jeweils etwas anderes verstanden wird, durchaus gerechtfertigt.

Diese neuerlichen Bemühungen um Begriffsbestimmungen werden von dem Soziologen Prof. Oskar Negt heftig kritisiert. „Angesichts einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der chronische Arbeitslosigkeit herrscht, die Polarisierung von Armen und Reichen ständig wächst, 15 Prozent der unter 24-jährigen in unserer Gesellschaft einer der reichsten der Welt, unter Armutbedingungen aufwachsen,...müsste der Realitätsblick also in eine ganz andere Richtung gehen So stünde in erster Line eine Kapitalismuskritik auf der Tagesordnung einer Partei, die einen auf größere Realitätstauglichkeit zielenden Strategiewandel beabsichtigt... Daran ist nichts antiquiert, vielmehr höchst aktuell...“

Genau in diesem Sinne bewegt sich unsere Definition von Reform, die als Maßstab für unsere weitere Beurteilungen und Folgerungen gelten soll: **Reform als Umgestaltung und Neuordnung im Sinne einer Verbesserung des Bestehenden und damit im Sinne einer Verbesserung der Zugangschancen von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und dem (Wieder)Erlangen einer beruflichen Perspektive.**

I. Hintergründe der Reformen am Beispiel der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe: Halbwahrheiten und Fehldiagnosen

- Für eine Zusammenlegung beider Hilfearten wurden einseitig die Gemeinsamkeiten betont. Es wurde suggeriert, dass beide Sicherungssysteme bezüglich ihrer Aufgaben und Strukturprinzipien in hohem Ausmaß Überschneidungen und Ähnlichkeiten aufweisen. Das Nebeneinander von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde als unsinnige und nicht sachgemäße Doppelbürokratie dargestellt. Man ging sogar so weit zu behaupten, eine Zusammenlegung würde verwaltungstechnisch sowie für die Arbeitslosen selbst eine Vereinfachung darstellen. Arbeitslose müssten nicht mehr zu zwei verschiedenen Stellen laufen, sondern bekämen Leistungen aus einer Hand. Unsachgemäß gingen die Politiker einfach davon aus, dass die überwiegende Mehrheit aller Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen auch auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen seien. Dem ist aber ganz und gar nicht so! Maximal 15,6% der Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen beziehen auch Sozialhilfe. Insgesamt kann der Überschneidungsbereich auf knapp 20% der Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen geschätzt werden. Das heißt, die ganz

überwiegende Mehrheit von rund 80% der Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen hat heute keinen Anspruch auf Sozialhilfe. („Zukunft der Arbeitslosenhilfe“, Martin Künkler, April 2002).

- Ein weiteres, fadenscheiniges Argument für die Zusammenlegung war, die Praxis des Verschiebehahnhofes zwischen den öffentlichen Haushalten zu beenden. Der z.Z. heftig entbrannte Streit zwischen Kommunen, Ländern und Bund darüber, wer für die Integration von Langzeitarbeitslosen zuständig sei, der Streit darüber, wer als erwerbsfähig gilt, wer nicht und die offensichtlichen Versuche des Bundes, schwer vermittelbare Arbeitslose in die Zuständigkeit der Kommunen zu verlagern und damit die offizielle Arbeitslosenstatistik zu verschönern, ist nichts anderes als die Fortführung des Verschiebehahnhofes auf einer anderen Ebene.

Aus Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird nach der Zusammenlegung Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Wahrlich eine Vereinfachung!

Beurteilung: keine Verbesserung für Arbeitslose sondern:

„Das vielerseits geforderte Zusammenlegen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bedeutet im Kern die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe. Vor dieser Konsequenz schrecken viele zurück. Ich aber bin der Überzeugung, dass wir sagen müssen, wo es langgehen soll“ (Florian Gerster, Berliner Zeitung 20.12.01)

II. Arbeitslosengeld II: unterhalb des heutigen Sozialhilfeniveaus

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen ab Juli 2004 ca. 1,6 Mio. Haushalte (in denen ca. 3,5 Mio. Personen leben), die z.Z. noch Arbeitslosenhilfe bekommen und ca. 1,3 Mio. „erwerbsfähige“ SozialhilfebezieherInnen Arbeitslosengeld II bekommen.

Aus dem Abschlussbericht der zuständigen Arbeitsgruppe für die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und –hilfe geht hervor, dass ungefähr 360.000 Haushalte mit 930.000 Menschen überhaupt keine staatliche Unterstützung mehr erhalten. Insbesondere arbeitslose Frauen werden dann keine Arbeitslosenunterstützung mehr erhalten und auf das Einkommen ihrer Partner verwiesen. Damit wird die gescheiterte Versorgung wieder aus der Mottenkiste geholt. Die Einkommenseinbußen für die Betroffenen belaufen sich insgesamt auf 2,6 Mrd. Euro. Laut dem Paritätischen Wohlfahrtsverband wird die Zahl der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen um rund eine halbe Million steigen, jedes zehnte Kind wäre damit ein Leistungsbezieher auf Sozialhilfeniveau. Junge Arbeitslose bis 25 Jahre müssen auch arbeiten ohne Sozialversicherungspflicht und ohne Qualifizierungseffekt annehmen – ein Leben von Almosen ist für viele damit vorprogrammiert. Entgegen der früheren Ankündigung, dass das neue Arbeitslosengeld II 10 Prozent oberhalb der Sozialhilfe liegen, und der aktuellen Behauptung, es würde auf das Sozialhilfeniveau abgesenkt, zeigt sich jetzt deutlich, was von solchen Ankündigungen zu halten ist:

Das Arbeitslosengeld II wird – wie Berechnungen ergeben – eindeutig unterhalb des jetzigen Sozialhilfeniveaus liegen. Alg II wird 345 Euro (im Osten 331) plus Miete betragen, wobei noch offen ist, ob diese pauschaliert ausbezahlt wird oder „in angemessener Höhe“ übernommen wird. Die geplanten monatlichen Zuschläge von 160 Euro im ersten Jahr und 80 Euro im zweiten Jahr des Bezuges werden nur an die „Neufälle“ gezahlt. Die „Altfälle“, d.h. diejenigen, die schon längere Zeit Arbeitslosenhilfe beziehen, erhalten diese Zuschläge nicht.

Zieht man von den 354 Euro die Pauschale für Bekleidung, Möbel etc ab, so verbleiben noch ganze 289,80 Euro für den Lebensunterhalt.

Beurteilung: keine Verbesserung für Arbeitslose sondern:

„Der gesetzliche Anspruch auf menschenwürdiges Leben gehört damit der Vergangenheit an. Alle Versicherungen und Rücklagen fürs Alter, die Zukunft der Kinder oder Fortbildung müssen bei Arbeitslosigkeit verkauft werden. Wer vorsorgt, ist der Dumme. Wer arbeitslos ist, ist arm und krank“ (Mag Wompe! in Junge Welt vom 23.8.03)

III. Schikanöser Umgang mit Arbeitslosen

Eckpunkte der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (aus Quer, Überregionale und Unabhängige Zeitschrift für Erwerbslose, August 03):

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld...

- mit einem Leistungsniveau unter der heutigen Sozialhilfe, weiter sinkend im Zuge der „Reform“ der heutigen Sozialhilfe;
- wird nur gezahlt, wenn Eltern oder (volljährige) Kinder den Erwerbslosen nicht aushalten können;
- schließen ergänzende Sozialhilfe aus, bei unabweisbarem Bedarf wird per Darlehen ein Zuschlag gezahlt, der aus dem laufenden Bezug zurück zu zahlen ist;
- Wohngeld, Kindergeld und Kindergeldzuschlag werden als Einkommen gerechnet;
- Zumutbarkeitsregeln der Arbeitsförderung entfallen, alle Art von Arbeit (z.B. Minijobs) ist zumutbar;
- Keine zusätzlichen Beihilfen, wenn Kinder unabweislichen Mehrbedarf haben (Schulmaterial, Klassenfahrten...)

Beurteilung: keine Verbesserung für Arbeitslose sondern:

„Wann immer Arbeitslosigkeit und damit auch der Druck auf die öffentlichen Haushalte zunimmt, neigen Politiker dazu, Arbeitslosigkeit als Ergebnis eines individuellen Kosten-Nutzen-Kalküls der Arbeitslosen zu sehen,...die nur abzubauen ist, wenn den anspruchsvollen Arbeitslosen auf die Sprünge geholfen wird und zwar derart, dass schließlich auch Minijobs (ohne soziale Absicherung) akzeptiert werden. Die Popularität der Faulheitshypothese ist antizyklisch, sie verschwindet im Boom, aber ist in der Rezession en vogue....Es bleibt dann auch ein Rätsel, wieso die Zahl fauler Arbeitsloser mit der Konjunktur schwanken soll. ...Wie der ins Rutschen gekommene Skifahrer instinktiv das Falsche tut, wenn er sich zurück statt vorwärts lehnt, um die Kontrolle über seinen Ski zurückzugewinnen, so handeln Politiker instinktiv falsch, die Defizite in den öffentlichen Kassen in einer Rezession wegsparen wollen. Sie kommen nur noch mehr ins Rutschen...“ (Ronald Schettkat, in WSI 5/2003)

und noch schlimmer: Die Arbeitslosenversicherung ist in Gefahr

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe stellt die Arbeitslosenversicherung insgesamt in Frage. Mit der Abkoppelung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe aus der Arbeitslosenversicherung und der Verschärfung der Zumutbarkeit wird neu definiert, was eine soziale Absicherung für Erwerbslose in Zukunft leisten soll. Perspektivisch wird der Arbeitslosenversicherung damit ihre Legitimation und Zustimmung entzogen, weil das Verhältnis zwischen Versicherungsdauer und späterer Versicherungsleistung (nämlich dann, wenn man arbeitslos wird) gekippt wird. Wer zahlt schon unter Umständen jahrelang in eine Arbeitslosenversicherung ein, die im günstigsten Fall ein Jahr lang zuständig ist???

IV. Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor durch Mini-Jobs und PSA: auch ein Flop

Die Diskussion um die Reform des Arbeitsmarktes und insbesondere die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zeigt, dass es um mehr geht als nur um die Einsparungen in den Sozialhaushalten. Um die Kosten der Beschäftigungskrise ein weiteres Mal auf sozial Schwache abzuwälzen zu können und die Beschäftigten vor „übertriebenen“ Forderungen zu warnen, wird eine härtere Gangart gegen Arbeitslose und Arme eingeleitet. Unter dem Vorwand, das Beschäftigungsniveau zu heben, wird Arbeit billig wie „Dreck“ gemacht.

Der Zuwachs von Billiglohnjobs als "Ausweg" aus der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit wird bedeuten, dass eine zunehmende Zahl von Menschen trotz Arbeit - abgeschnitten von jeglicher beruflichen Perspektive - an der Armutsgrenze leben.

Diese Verkennung und Leugnung der Zusammenhänge, die zwischen der Arbeitslosigkeit und den Gesetzmäßigkeiten unseres Wirtschaftssystems bestehen, sind symptomatisch für die Richtung der geplanten Reformen.

- **Mini- und Midi-Jobs (ab 1.4.03):**

Eine quantitative Schätzung zeigt, dass nach dem neuen Recht insgesamt fast eine $\frac{3}{4}$ Mio. versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse versicherungsfrei werden und 1,12 Mio. Midi-Jobs entstehen. Dies entspricht gleichzeitig einem Ausfall an Sozialversicherungsbeiträgen von 612 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg beruht allerdings fast ausschließlich auf der Umwandlung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, so dass zunächst kaum zusätzliche Arbeitsplätze zu erwarten sind. (IAB Kurzbericht, 23.5.03). Die Bundesregierung hat dies allerdings zum Erfolg erklärt und will 930.000 neue Arbeitverhältnisse gezählt haben. Der Arbeitsmarktexperte Herbert Buscher bezeichnete dies einfach als „Hirngespinnst“.

Auch ein weiterer Aspekt, nämlich die Verwirklichung der Chancengleichheit sucht man in den Beschlüssen zu Mini- und Midi-Jobs vergeblich. Als Gender Mainstreaming bekannt in aller Munde haben auch Projekte, Landes- und Kommunalverwaltungen u.a. diesen Aspekt in ihre Arbeit aufgenommen, so schert sich eine Bundesregierung wenig darum, dass im Amsterdamer Vertrag die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 1999 sich dazu verpflichtet haben, bei allen Planungen und Entscheidungen die Verwirklichung der Chancengleichheit und die Geschlechterdemokratie zu berücksichtigen.

- Ähnlich schlecht ist auch die erste Einschätzung der bundesweit eingerichteten **Personal Service Agenturen – PSA** -.

Ende Juli waren erst 6.103 (ehemalige) Arbeitslose bei den PSA angestellt (besser: abgestellt), ein klägliche Anzahl von 117 Personen gelangte über diese Leiharbeit zu einer festen Anstellung. Vorsorglich weist die Bundesanstalt für Arbeit darauf hin, dass auch der August als Urlaubsmonat hier keine Verbesserungen bringen werde und zudem die Leiharbeitsbranche generell unter schlechten Konjunkturdaten leide. Kein Wunder, kann man da nur sagen, denn auch für die Vermittlung in Leiharbeit fehlen die offenen Stellen!

Eigentlich wollte die Bundesanstalt für Arbeit bis Jahresende 50.000 Leiharbeitskräfte in den Markt bringen, die Hartz-Kommission träumte sogar von einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit um 500.000 durch die PSA (bis 2005). Die PSA, ehemals als Herzstück der Reformen gepriesen, erliegen damit vorzeitig einem Herzinfarkt. Aber auch diese Misserfolge kosten etwas: Bis Ende Juni betragen die Ausgaben für die PSA 1,6 Mio. Euro. Große Leiharbeitsfirmen haben die Praxis der PSA scharf kritisiert. Ihr Vorwurf: Die PSA benutzen die Subventionen vom Arbeitsamt nicht zur Qualifizierung sondern um Arbeitskräfte zu Dumping-Preisen zu verleihen, z.B. einen qualifizierten Buchhalter für fünf Euro brutto die Stunde. .

Beurteilung: keine Verbesserung für Arbeitslose sondern:

„Wenn der Druck steigt, Arbeitsverhältnisse letztlich „um jeden Preis“ anzunehmen, kann es nach dem Selbstverständnis der Neoklassik unfreiwillige Arbeitslosigkeit nicht mehr geben, weil es nur darauf ankommt, dass sich die Arbeitssuchenden ausreichend flexibel an die Bedingungen des Marktes anpassen. Der Tatbestand, dass Arbeitslosigkeit etwas mit fehlenden Arbeitsplätzen und ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat, kommt im Modelldenken nicht vor...“ (Gerhard Bäcker in WSI 5/2003). Dies impliziert aber auch unausgesprochen den Boden zu bereiten für die Absenkung der Löhne noch unter die gegenwärtigen tariflichen Niedrigentgelte hinaus.

V. Die kommunale Ebene: keine Ende des Verschiebeparkplatzes in Sicht

Auch die kommunalen Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Menschen erleben durch die bisherigen Gesetzesänderungen und die zukünftigen arbeitsmarktpolitischen Reformen einen nie dagewesenen Umbruch. Dass die zuständige Arbeitsgruppe neben der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gleichzeitig auch Lösungsansätze zur Reform der Gemeindefinanzen erarbeiten sollte, ist folgerichtig, macht aber den weiteren Diskussions- und auch Umsetzungsprozess weder leichter noch transparenter.

Über eine klare Aufgabenaufteilung und Zuständigkeiten bezüglich der Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen durch die Kommune einerseits und durch das Arbeitsamt andererseits wird zur Zeit allerdings gestritten. Dreh- und Angelpunkt wird die Definition des Kriteriums „Erwerbsfähigkeit“ sein, denn darüber soll entschieden werden, wer ALG II bekommt und somit auch den Zugang zu Eingliederungshilfen. Da diese Umschichtung von Arbeitslosen bekanntermaßen unter den Bedingungen einer extrem angespannten Haushaltslage stattfindet, sind unter Umständen schwere Interessenskonflikte – insbesondere zwischen Bund und Kommunen – vorprogrammiert und schlagen bereits jetzt schon durch.

Entzieht man den Kommunen ihre gegenwärtigen Arbeitsmarktprogramme und bestimmt ihre Zuständigkeit allein für nicht erwerbsfähige Menschen (die dann Sozialgeld erhielten), bleiben die bisherigen Erfahrungen, Strukturen und auch innovative Ansätze in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik auf der Strecke. Kommunale Beschäftigungsprojekte würden ihre Grundlage verlieren, Strategien zur Integration Langzeitarbeitsloser durch Verknüpfung von Vermittlung und Qualifizierung mit sozialen Angeboten wie Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung wären – wenn überhaupt – nur sehr bedingt möglich. Die Stärken der Kommunen für die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit würden nicht mehr genutzt, und ein Engagement zum Abbau der Arbeitslosigkeit wäre kaum noch zu erwarten. Wird zudem noch die Erwerbsfähigkeit in Zusammenhang mit Vermittlungsfähigkeit und Arbeitsmarktnähe gebracht (wie z.B. durch den Wirtschaftsminister Clement), werden innerhalb der Kommunen sofort die Befürchtungen laut, dass der Bund quasi durch die Hintertür versucht, z.B. Langzeitarbeitslose, Menschen in Qualifizierungsmaßnahmen, Alleinerziehende ohne adäquate Betreuungsmöglichkeiten, Berufsrückkehrerinnen aus dem Bezug von ALG II auszugrenzen und (wieder) in die kommunale Verantwortung und finanzielle Zuständigkeit zu entlassen.

Nach den derzeitigen Plänen der Bundesregierung sollen Leistungsverwaltung, Arbeitsvermittlung, Beratung und Qualifizierung der erwerbsfähigen Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern angesiedelt sein. Angesichts eines bloßen Kosten-Nutzen-Kalküls verwundert es nicht, dass auf Seiten des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit Bestrebungen im Gange sind, das

Kriterium „Erwerbsfähigkeit“ gegen das Kriterium „Arbeitsmarkttauglichkeit“ bzw. „Arbeitsmarktnähe“ zu ersetzen um so den Kreis der Leistungsbezieher möglichst klein zu halten und sich auf den Kreis arbeitsmarktnaher – und damit gut vermittelbarer - Erwerbsloser konzentrieren zu können..

Auf die Kommunen wie auf die Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen kommen nicht nur Veränderungen bei der Finanzierung „arbeitsmarktrelevanter“ Maßnahmen zu. Es muss sich auch zeigen, wie zukünftig diejenigen Dienstleistungen erhalten werden können, die nicht direkt in die Vermittlung von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt münden und münden können, z.B. Überwindung persönlicher Vermittlungshemmnisse wie gesundheitliche Probleme, Sucht, Überschuldung sowie insgesamt motivationssteigernde und stabilisierende Hilfen zur Integration ins Erwerbsleben.

Da die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, **statt einer Beurteilung hier eine Einschätzung: Die Interessen der schwer Vermittelbaren drohen auf der Strecke zu bleiben.**

- „Stigmatisierung von Betroffenen: Die Entscheidung der Nicht-Integrierbarkeit in das Erwerbsleben diskriminiert und stigmatisiert die Betroffenen. Es droht eine Verurteilung von Personen im erwerbsfähigen Alter zur Perspektivlosigkeit. Der bisherige Ansatz der aktivierenden Hilfe zur Arbeit, würde auf den Kopf gestellt: Mangelnde soziale Fähigkeiten, Motivationsprobleme und Lernschwierigkeiten wären nicht mehr Ausgangspunkt von Sozialarbeit mit dem Ziel der Beseitigung individueller Defizite, sondern Selektionskriterium zur Einstellung der aktiven Förderung. Die Nichterwerbsfähigen erhielten statt der notwendigen Hilfe ein amtliches Testat, dass sie unfähig seien, Erwerbsarbeit zu finden. Dass eine solche Stigmatisierung zu „hoffnungslosen Fall“ nicht gerechtfertigt ist, belegen die Erfolge vieler kommunaler Beschäftigungsprojekte.“ (Markus Kurth, Integration statt Ausgrenzung, 5.3.03)
- „Verfestigung von Armutsbiographien wahrscheinlich: die Gefahr einer Verfestigung und Reproduktion von Armutsbevölkerung ...mitsamt den bekannten Konsequenzen (sog. vererbte Armut, Gesundheitsfolgen, Bildungsarmut) vergrößert sich.... Es ist paradox, das ausgerechnet bei einem ohnehin schon problematischen Personenkreis noch „zugewartet“ bzw. nichts unternommen wird.“ (Markus Kurth, ebenda)

Resümee:

Aufgrund vermeintlicher Sachzwänge kürzt die rot-grüne Bundesregierung mit einer Radikalität, die Konservative kaum aufgebracht hätte, Sozialleistungen – ohne zu wissen, in welchem Ausmaß die untersten Einkommensbezieher am Ende geschröpft sein werden. Die Kürzungen laufen unkoordiniert auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene und reichen von drastischen finanziellen Einbußen und wesentlichen Eingliederungsverschlechterungen für Arbeitslose bis hin zu einer Verschlechterung der Bildungsversorgung und zu einer drohenden mangelnden Versorgung von kranken, armen und alten Menschen. Der Vorschlag des Jungunionisten Missfelder macht deutlich, wie schnell auf Kosten senken und Sparen das Selektieren folgen kann: Anspruch auf Gesundheitsleistungen nur für die, von denen nach der Rehabilitation noch produktive Leistungen zu erwarten sind oder für die, die dafür zahlen können. Diese nach unten drehende Spirale wird sich nur aufhalten lassen, wenn es gelingt, den Mythos von der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung aufzubrechen. Weiterhin: Statt die „unproduktiven“ Sozialleistungen zu kürzen, müsste die jetzige Regierung endlich die Mut aufbringen, die Vermögenssteuer wieder einzuführen.

Ein erster Schritt wäre die Einführung einer Grundsicherung für alle BürgerInnen. Im Rahmen der geplanten Reform würde dies bedeuten, die Arbeitslosenhilfe armutsfrei zu gestalten.

Weiterhin ist eine Ausweitung der Arbeitsmarktpolitik - und das nicht nur im Osten Deutschlands - von Nöten. Ein richtiger Schritt wäre die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, in dem gesellschaftlich sinnvolle Arbeit getan wird und gleichzeitig den Arbeitslosen eine sinnvolle berufliche Perspektive geboten wird. Es ist absehbar, dass für bestimmte Gruppen mit besonders großer Distanz zum Arbeitsmarkt weiterhin gezielte Beschäftigungsangebote erforderlich sind, die der erste Arbeitsmarkt nicht schafft. Viele kommunale Beschäftigungsprojekte zeigen, dass unter dem Stichwort „zweiter Arbeitsmarkt“ oft zu Unrecht geschmähte zusätzliche Arbeitsplätze sinnvoll mit Struktur- und Stadtentwicklungspolitik verbunden werden konnten. Auch der gesamte Bereich des sog. „dritten Sektors“ zeigt ebenfalls gute Beispiele der Verknüpfung von sozialer, wirtschaftlicher und Arbeitsmarktorientierung.

Völklingen, den 3. September 2003

Ingrid Wacht, Geschäftsführerin